

**Amt Brück
- Der Amtsdirektor -**

Sitzungsvorlage Mitteilung
Gemeinde Borkwalde

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bw-30-29/19

Aktenzeichen:

Amt: Bauen und Ordnung

Datum: 20.08.2019

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

An (Ausschuss/Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung)

Ausschuss für Bauen und Ortsentwicklung,

Betreff: Ergebnis Abstimmung Straßenbau Ernst-Thälmann-Straße

Darstellung des Vorganges:

Mit dem Beschluss Bw-30-312/18 hat die Gemeindevertretung Borkwalde am 5. Dezember 2019 beschlossen, die Ernst-Thälmann-Straße in Regelbauweise auszubauen.

Auf der Grundlage der Anliegerbeteiligungssatzung vom 5. September 2018 (veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Brück "Flämingbote Nr.11 am 12. Oktober 2018) sind die Anlieger zum geplanten Straßenbau zu befragen ob sie einen Ausbau wünschen. Vor jeder Befragung ist nach § 4 der Satzung zuvor eine Anliegerversammlung durchzuführen. Diese fand am 8. Mai 2019 statt. Hier wurden alle betreffenden Eigentümer über den beabsichtigten Straßenbau informiert.

Durch das Planungsbüro Aqua-Plan wurden Varianten zum Ausbau der Straße vorgestellt. Das erstellte Straßen- und Beleuchtungskonzept der Gemeinde Borkwalde (beschlossen am 25. April 2018) bildet hierfür die Grundlage.

Mit Schreiben vom 15. Juli 2019 wurden die Grundstückseigentümer gebeten bis zum 15. August 2019 abzustimmen.

Auf die Frage:

"Ich wünsche den Ausbau der Gemeindestraße "Ernst-Thälmann-Straße" in dem Abschnitt von der "Lehniner Straße" bis zum "Haderlandstieg"

haben von 32 betroffenen Grundstücken

mit "Ja": 7

mit "Nein": 22

abgestimmt.

Das Ergebnis der Befragung ist somit eindeutig und das Quorum nach § 4 der Anliegerbeteiligungssatzung erreicht.

Nach § 10 der gemeindlichen Satzung erfolgt bei der Ablehnung einer geplanten

Baumaßnahme in Gemeindestraßen frühestens nach drei Jahren eine erneute Befragung der Beitragspflichtigen.

Amtsleiter / Datum

Amtdirektor / Datum